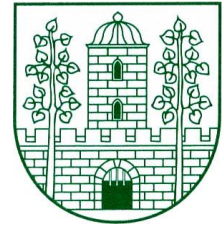


Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde



Beschlussvorlage

BV-2020-162

öffentlich

Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten für das Haushaltsjahr 2017

Einreicher: Bürgermeister	22.10.2020
Amt / Aktenzeichen: FB Finanzwirtschaft / 20	Bearbeiter: Frau Zajic

Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Anw.	Ja	Nein	Enth.
09.11.2020	Rechnungsprüfungsausschuss				
12.11.2020	Hauptausschuss				
25.11.2020	Stadtverordnetenversammlung				

Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dem Hauptverwaltungsbeamten gem. § 82 Abs. 4 BbgKVerf, entsprechend der Empfehlung des Rechnungsprüfungsamtes gem. Prüfbericht über die Prüfung des Entwurfes des Jahresabschlusses der Stadt Finsterwalde zum 31.12.2017, Entlastung für das Haushaltsjahr 2017 zu erteilen.

Sachverhalt

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wurde am 23.11.2016 durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Finsterwalde mit BV-2016-127 beschlossen. Der Ergebnishaushalt wurde mit ordentlichen Erträgen auf 29.331.550 EUR und mit ordentlichen Aufwendungen auf 29.097.400 EUR festgesetzt. Mithin ein planmäßiger Überschuss in Höhe von 234.150 EUR

Im Ergebnis der Mittelbewirtschaftung konnten die geplanten Erträge vereinnahmt und die geplanten Aufwendungen eingehalten bzw. minimiert werden. Sodass der Haushalt 2017 mit einem Überschuss in Höhe von **1.243.359,22 EUR** abschließen konnte.

Der Jahresabschluss 2017 wurde durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Elbe-Elster geprüft.

Das RPA empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung nach § 104 Abs. 4 BbgKVerf den geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2017 zu beschließen. Das RPA schlägt der Stadtverordnetenversammlung im Ergebnis der Prüfung die Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten für den Jahresabschluss 2017 (§ 82 Abs. 4 BbgKVerf) vor.